

WSV Liezen Sektion Modellflugsport, Sektionsleiter Martin Reicho
Marktstraße 81, 8775 Kalwang, Tel.: 0664/88510968

Liebe Mitglieder!

Ein sehr außergewöhnliches Jahr ist zu Ende gegangen. Aufgrund der COVID-19 Krise war unser Modellflugplatz zweimal vom Lockdown betroffen und musste aufgrund der behördlichen Auflagen geschlossen werden.

Sämtliche Bewerbe und Veranstaltungen mussten leider ebenfalls abgesagt werden. Davon war auch die Sektionsjahreshauptversammlung mit der Neuwahl der Vorstandsmitglieder betroffen.

Auch das Hallenfliegen kann aufgrund der behördlichen Auflagen heuer nicht stattfinden.

Wir hoffen natürlich, dass die Situation im Jahr 2021 besser wird und die folgenden geplanten Veranstaltungen stattfinden können:

Saisonbeginn	Anfliegen mit Arbeitseinsatz
März oder April	Sektionsjahreshauptversammlung
April	RES-Bewerb
Juni	Sektionsflugtag
Herbst	Abfliegen

Die genauen Termine können erst fixiert werden wenn klar ist ob eine Durchführung überhaupt möglich ist.

Drohnenführerschein

Seit 1.1.2021 gelten die neuen EU-Drohnenverordnungen 2019/947 und 2020/746. Diese Verordnungen sind auch für den Modellflug gültig. Alle Modellflugpiloten müssen sich auf **www.dronespace.at** (seit 31.12.2020 möglich) registrieren. Die Registrierung kostet EUR 32,10, die Registrierungsnummer ist auf jedem Modell sichtbar anzubringen, bei Scale-Modellen darf die Registrierungsnummer auch innen im Rumpf angebracht werden. **Die Registrierung ist der Sektion mit Angabe der Registrierungsnummer nachzuweisen!** Für den Kenntnissnachweis gilt eine Übergangsfrist. Der Kenntnissnachweis (Online Test mit 40 Fragen, 40 Minuten Zeit) ist bis spätestens Ende 2022 abzulegen. Dies gilt nur für das Fliegen am Modellflugplatz Liezen. Für das Wildfliegen, Hangfliegen, Fliegen von Wettbewerben auf anderen Modellflugplätzen etc. ist der Kenntnissnachweis mit dem Onlinetest **ab sofort** notwendig.

Der Test ist kostenlos und kann jederzeit abgelegt werden. Mit einmaligem Durchlesen des Stoffes ist er allerdings ganz locker zu schaffen.

Genehmigungen Flugplatz:

Um Genehmigung für Flüge bis 150 Meter über Grund wurde am 14. Mai 2020 angesucht, der positive Bescheid wurde uns vom Bundesministerium für Landesverteidigung am 10. Juni 2020 und gilt vier Jahre bis 31. Dezember 2024.

Da ab 1. Jänner die neuen EU-Regeln für den Flugbetrieb in Höhen von 150 bis 300 Metern über Grund gelten wurde noch im November 2020 um Verlängerung des Bescheides angesucht. Der positive Bescheid wurde uns am 15. Dezember 2020 von der Austro Control GmbH zugestellt und ist 2 Jahre bis 31. Dezember 2022, also bis zum Ende der Übergangsfrist gültig.

Besondere Auflagen des Bescheides sind, dass für die Flüge über 150 Meter Aufzeichnungen zu führen sind. So ist bei der Eintragung ins Flugbuch die Uhrzeit des Flugbeginns einzutragen. Besondere Vorkommnisse sind jeweils auf der Rückseite des entsprechenden Flugbuchblattes einzutragen.

Beide Bescheide finden sich jeweils am Ende des Flugbuches.

Ich wünsche euch eine schöne Flugsaison 2021.

Holm und Rippenbruch

Martin Reicho
Sektionsleiter